

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 17. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2009) und **Antwort**

Wann endlich kommt der Modellversuch „Gesamtbudget Jugendhilfe“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann und welche Maßnahmen hat der Senat bisher eingeleitet, um einen Modellversuch „Gesamtbudget Jugendhilfe“ in Berlin durchzuführen?

2. Welche Gründe gibt es für die verzögerte Umsetzung und die schwierige Abstimmung über ein „Gesamtbudget Jugendhilfe“ und warum konnten diese nicht fristgemäß bewältigt werden?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in Absprache mit den für Jugend zuständigen Mitgliedern der Bezirksämter im Sommer 2008 in einer kleinen Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen reflektiert und die Voraussetzungen formuliert, unter denen ein Modellversuch „Gesamtbudget Jugendhilfe“ in Berlin erfolgversprechend durchgeführt werden kann. Das Ergebnis wurde den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Jugend im Herbst 2008 vorgestellt und in diesem Kreis nach intensiver Diskussion mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf einer Mitteilung zur Kenntnisnahme gefertigt.

Das Abgeordnetenhaus ist mit dem 2. Zwischenbericht (Drs.-Nr. 16/2220) um Fristverlängerung bis Ende Mai 2009 gebeten worden.

3. Wie werden in einem Modellprojekt die staatlichen Regelleistungen einbezogen und welche fallbezogenen Zuweisungen und Ausgaben können dabei berücksichtigt werden?

Zu 3.: Das Gesamtbudget Jugendhilfe soll die Ansätze des Einzelplans 40 umfassen. Ausgenommen davon sollen die Kapitel 4060 (Sport) und 4065 (Bäder) sein. Aufgrund der inhaltlichen Bindungen der Mittel innerhalb des Bereichs der Kindertagesbetreuung, des Behindertenbereichs, der baulichen Unterhaltung und für Investitionen sollen diese Mittel nicht in das modellhaft zu erpro-

bende Gesamtbudget Jugendhilfe einbezogen werden. Bezogen auf die Entwicklung und Erprobung von neuen Instrumenten im Finanzierungssystem der Jugendhilfe im Rahmen des Modellversuchs verbleiben somit im Wesentlichen die Bereiche der allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien und der Bereich der Hilfe zur Erziehung.

4. In welcher Weise und in welchem Umfang werden die Regelsysteme Kita, Schule, Jugend- und Kinderfreizeittätigkeiten mit und über das Modellprojekt verzahnt und wie wird damit der Sozialisierungsauftrag unterstützt werden?

Zu 4.: Die Durchführung des Modellversuchs „Gesamtbudget Jugendhilfe“ soll Erkenntnisse fördern, wie das Finanzsystem in der Jugendhilfe verändert werden muss, damit u.a. das Fachkonzept Sozialraumorientierung effizienter umgesetzt werden kann. Dieses Konzept stellt die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, die jungen Menschen und deren Familien, und deren Lebenswelt in den Mittelpunkt des Handelns. Damit die Leistungen und Angebote adressatenorientiert, zielgerichtet, wirksam und wirtschaftlich erbracht werden können, sieht das Fachkonzept Sozialraumorientierung u.a. eine Stärkung der Regelsysteme und eine intensive Kooperation aller Einrichtungen und Dienste vor. Die seit der Implementierung der Sozialraumorientierung in den Bezirken entwickelten Formen und Verfahren der Kooperation sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch zwischen der Jugendhilfe und anderen Bereichen (z.B. Schule, Gesundheit) werden auch während der Phase des Modellversuchs beibehalten und, falls erforderlich oder sinnvoll, weiter ausgebaut und vernetzt. Damit ist gewährleistet, dass die Leistungen und Angebote zur Förderung und Unterstützung des Aufwachsens junger Menschen optimale Wirkungen erzielen können.

5. Gibt es bereits jetzt in den Bezirken modifizierte Finanzierungsverfahren um Aufgaben der Jugendhilfe zu erproben, wenn ja, welche in welchem Bezirk?

Zu 5.: Im Zuge des Reformprozesses Sozialraumorientierung wurde inzwischen in allen Bezirken damit begonnen, Formen der „fallunspezifischen Arbeit“ zu praktizieren und systematisch zu verankern. Realisiert werden konnte dies insbesondere durch die im Doppelhaushalt 2008/2009 den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für „fallunspezifische Arbeit und Fallteamarbeit“ von jährlich insgesamt 1,8 Mio. Euro.

Der Bezirk Lichtenberg hat im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Sozialraumorientierung bereits frühzeitig begonnen, mit einem Träger neue Formen der flexiblen und integrierten familienunterstützenden Hilfen zu erproben. Diese Aktivität ist unter der Bezeichnung „FIF - Familie im Feld“ bekannt. Die Finanzierung erfolgte zunächst über Fallpauschalen.

Angeregt durch die positiven Ergebnisse dieses Modells wurden im Bezirk Lichtenberg darüber hinaus präventive Angebote zur Integration junger Menschen (PAZI) und ihrer Familien entwickelt. Es ging dabei insbesondere um rechtzeitige Hilfen, die im Vorfeld von Hilfe zur Erziehung einsetzen sollte. Diese Aktivitäten wurden über Leistungsverträge finanziert.

6. Welche haushaltsmäßigen Vorkehrungen wurden bisher zur Absicherung der finanziellen Durchführung des beabsichtigten Modellversuchs „Gesamtbudget Jugendhilfe“ vorgesehen und welche Vorkehrungen sind im Haushalt 2010/11 beabsichtigt?

Zu 6.: Konkrete Vorkehrungen zur finanziellen Absicherung des Modellversuchs „Gesamtbudget Jugendhilfe“ konnten noch nicht getroffen werden. Dies ist abhängig davon, welche Bezirke bereit sein werden, den Modellversuch durchzuführen. In diesen Bezirken müssen letztlich die Voraussetzungen im Haushalt geschaffen werden.

7. Welche Personalbemessungsmodelle sind für sozialräumlich organisierte Jugendämter bisher erarbeitet worden und wie spiegeln sich diese in der Personalausstattung der Bezirke wieder?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung führt unter Beteiligung der Bezirke und der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Inneres und Sport gegenwärtig das Projekt „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ durch. Ende Juni 2009 werden die Ergebnisse des Projekts in Form eines Berichts vorliegen. Eines der Ergebnisse wird ein Vorschlag für ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsmodell für die Jugendämter sein. Erst auf dieser Grundlage ist eine Diskussion über die Personalbemessung in den Jugendämter zielführend.

8. Wann wird der Modellversuch „Gesamtbudget Jugendhilfe“ spätestens aufgenommen und wann gedenkt der Senat seiner Berichtspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus nachzukommen?

Zu 8.: Wenn sich mindestens zwei Bezirke entschieden haben, aktiv am Modellversuch teilzunehmen, kann er nach der Durchführung konzeptioneller Feinarbeiten und der Vorbereitung einer wissenschaftliche Begleitung inklusive der Evaluation des Modellversuchs (im Jahr 2009) im Jahr 2010 beginnen.

Berlin, den 02. April 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2009)